

Wien, Dienstag, den 29. Mai 1923.

Gemeinderatssitzung. Da eine Reihe wichtiger Geschäftsstücke zu erledigen sind, wurde für Freitag, den 1. Juni, 4 Uhr nachmittags, eine Sitzung des Wiener Gemeinderates als Landtag einberufen. Anschliessend findet eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Wasserkraftabgabe verlängert. Der städtische Finanzausschuss hat sich gestern mit einer Gesetzesvorlage beschäftigt, durch die der gegenwärtig mit 31. Dezember 1924 festgesetzte Ablauf der Wasserkraftabgabe in unveränderter Höhe bis 31. Dezember 1927 erstreckt wird. Gleichzeitig soll der Magistrat ermächtigt werden, der Wasserkraftwerkeaktiengesellschaft (WAG) nach Maggabe der gebotenen Möglichkeiten die künftigen Steuereingänge ^{aus} Gemeinemitteln zu bevorschussen. StR. Breitner führte als Referent zur Begründung folgendes aus: Die WAG geht jetzt daran, ihre bisherige Bautätigkeit, die auf das Opponitzer Werk erstreckt war, entsprechend den seinerzeitigen Beschlüssen des Gemeinderates auszugestalten und ein einstufiges Kraftwerk der Wiener Hochquellenleitung in Angriff zu nehmen. Dieses Werk wird eine Leistungsfähigkeit von 4.800 Pferdestärken besitzen. Da die Wassermenge bis auf wenige Tage das ganze Jahr zu Verfügung steht, kann dieses Werk jährlich rund 23 Millionen Kilowattstunden nach Wien liefern. Die Kosten des Baues werden mit 7 Millionen Goldkronen veranschlagt, was rund 90 Milliarden Papierkronen entspricht. Eine auch nur annähernde Summe durch Obligationen im Inlande aufzubringen, ist ausgeschlossen und auch der Auslandsmarkt kommt gegenwärtig noch nicht in Betracht. Die Fertigstellung des Opponitzerwerkes, die für den nächsten Sommer zu gewärtigen ist, erfordert gleichfalls Milliarden, da die im August 1921 ^{für} das erste Bauprogramm mit 3.6 Milliarden Kronen ermittelten Kosten infolge der Geldentwertung zu nahezu 200 Milliarden Kronen geworden sind. Die gleiche Unmöglichkeit zureichender Kapitalsbeschaffung in normalen Formen zeigt sich bei allen österreichischen Wasserkraftbauten und hat fast ausnahmslos zu einer außerordentlichen Hemmung des Ausbaues geführt. Es bedeutet dies aber wegen der fortschreitenden Verteuerung, der ungeheuren Zwischenzinsen und der Hinausschiebung des volkswirtschaftlichen Zieles einen schweren Schaden. Bei den Ybbstalwerken konnte dies bisher erfreulicherweise vermieden werden. Auch in Zukunft wird dies soweit als nur möglich ^{hin}gehalten werden können. Dies konnte dadurch geschehen, daß die Gemeinde der WAG die gesamten bis Ende 1924 zu erwartenden Eingänge aus der Wasserkraftabgabe bevorschusst hat. Durch Verlängerung des Gesetzes bis 1927 soll zunächst eine gesicherte Grundlage für das Erteilen und Rückfliessen von weiteren Vorschüssen geschaffen werden. Andernfalls bliebe nichts übrig als den Ausbau des Kraftwerkes der Wiener Hochquellenleitung vorerst überhaupt zurückzustellen. Es würde aber auch der Bau des Opponitzer Kraftwerkes schon nach kurzer Frist ins Stocken geraten. Von der weitergegebenen Möglichkeit, die Wasserkraftabgabe zu erhöhen und sie etwa auf die Höhe der in Niederösterreich geltenden Sätze zu bringen, soll mit Rücksicht auf die schwierigen Wirtschaftsverhältnisse kein Gebrauch gemacht werden. Die Belassung der derzeit bestehenden Abgabe von 1.5 Prozent für Gas und 4 Prozent für elektrischen Strom über 1924 hinaus, könne indes angesichts der überragenden Bedeutung der Wasserkräfte für den Wiederaufbau gewiss vertreten werden. Da es sich um eine reine Zwecksteuer handelt, die überhaupt nur für Wasserkraftwerke verwendet werden darf, erwähnt die künftige Budgetgebarung der Gemeinde Wien durch diese neue Bindung keine Beeinträchtigung. An das Referat knüpfte sich eine eingehende Debatte, an der StR. Kunschak und die Gemeinderäte Professor Fränkel und Zimmerl teilnahmen. Die gestellten Anträge, zu denen die Opposition die endgültige Stellungnahme vorbehielt, wurden beschlossen.

Verabreichung von Milch in Gast- und Kaffeehäusern. Nachdem die Milchpreise nunmehr herabgesetzt sind und die Milchlieferung von täglich durchschnittlich 240.000 auf 375.000 Liter gestiegen ist, hat der Bürgermeister dem Gast- und Schankgewerbebetriebe mit Verordnung vom 28. Mai d.J. die Verabreichung von Frischmilch und von Getränken, die unter Mitverwendung von Frischmilch zubereitet worden sind, vom 30. Mai 1923 an auf Widerruf gestattet. Der Widerruf wurde vorbehalten, damit jederzeit die Möglichkeit gegeben ist, Versuchen, die Preise mit Rücksicht auf den besseren Absatz wieder zu erhöhen, wirksam zu begegnen. Dagegen ist den Gast- und Schankgewerbebetriebe die Verwendung von Milch zu Kochzwecken nach wie vor verboten. Desgleichen wird das Verbot der Erzeugung von Schlagobers, Yoghurt und Grieben durch diese Verordnung nicht berührt. Die Molkereien, Milchhändler und Milchproduzenten dürfen jedoch nicht mehr als ein Aachtel der jeweiligen Milchproduktion an die Gast- und Schankgewerbe abgeben und haben den Beginn der Milchlieferung, jede Aenderung derselben sowie Namen und Adresse des Abnehmers sofort der Milchversorgungsstelle der Gemeinde Wien anzuzeigen. Das städtische Marktamt wird die einschlägigen Betriebe hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen genau überwachen.

Der Brand in der Ankerbrotfabrik. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates teilte Bgm. Reumann mit, daß bei dem Brande in der Ankerbrotfabrik sechs Angehörige der städtischen Feuerwehr bei dem Einsturz des Dachobjektes teils schwer, teils leicht verletzt worden sind. Der Bürgermeister hob hervor, daß die verdienstvolle Tätigkeit der Feuerwehrleute ^{ihn} veranlagt habe, den Branddirektor zu beauftragen, daß der Feuerwehr, die an den Löscharbeiten Teil genommen hat, der Dank ausgesprochen werde. Es haben Verletzungen erlitten: Die Löschmeister Nedved, eine Zerrung am Oberschenkel, Gmeiner, einen Nasenbeinbruch und der Feuerwehrmann Dura einen offenen Oberschenkelbruch. Alle drei Feuerwehrleute mussten in das Spital gebracht werden. Der Feuerwehrmann Sobel erlitt eine leichte Verletzung an der Hand, musste gleichfalls in das Spital gebracht werden, konnte aber bereits aus der Spitalspflege entlassen werden. Der Löschmeister Ujira erlitt eine Verletzung am Oberschenkel und der Feuerwehrmann Salad Schnittwunden am Zeigefinger. Der Bürgermeister erklärte, daß er sich über das Befinden der Verletzten ausführlich berichten lassen werde.

Goldenes Hochzeitpaar. StR. Speiser überreichte in Vertretung des Bürgermeisters dem goldenen Hochzeitpaare Silvester und Leopoldine Czermak, III., Postthorngasse 5, die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Wann wird eine Effektenlotterie bewilligt? Ansuchen um die Bewilligung zur Abhaltung von Effektenlotterien (Tombolas) mit einem Spielkapitale bis zu 500.000 Kronen sind mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der Veranstaltung bei dem zuständigen Polizeikommissariate einzureichen. Bei einem Spielkapitale von über 500.000 Kronen bis zu 5 Millionen Kronen sind solche Ansuche mindestens vier Wochen und wenn das Spielkapital 5 Millionen Kronen übersteigt mindestens sechs Wochen vor dem Tage der Veranstaltung beim Magistrat Wien, Abteilung 5 im Neuen Rathause zu überreichen. Nachträgliche Genehmigungen bereits abgehaltener Effektenlotterien werden nicht mehr erteilt. Die Veranstalter von Effektenlotterien, für die vorher nicht die erforderliche Genehmigung erwirkt wurde, haben unnachsichtlich die gefällige strafgerichtliche Verfolgung zu gewärtigen. Diese Bestimmung tritt vom 1. Juni 1923 an, in Kraft.

Vortrag über die Ybbkraftwerke. Am 30. Mai um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends, hält im kleinen Saal der Urania Ingenieur Franz Kuhn einen Vortrag über den Bau des Wasserkraftwerkes an der Ybbs.

Wien, Dienstag, 29. Mai 1923. Abendausgabe

Amerikanische Rinder in Wien. Heute vormittags wurden in den Anlagen des Kontumazmarktes der Gemeinde Wien die ersten amerikanischen Rinder geschlachtet. Die Tiere stammen von einem Transporte, der ursprünglich aus 245 Stück bestand und seinen Weg von Buenos-Aires aus nach Europa nahm. Von dieser Menge waren achtzig Stück für den Wiener Markt bestimmt. Obwohl während der sechunddreissigtägigen Seefahrt die Tiere sehr zu leiden hatten und ein heftiger Sturm sogar 15 Rinder in das Meer spülte, befanden sich die Tiere mit zwei Ausnahmen, die auf dem Transporte von Passau nach Wien verendeten, in einer vorzüglichen Verfassung. Es handelt sich um eine Rasse, die in Argentinien auf der Weide gezüchtet wird, wobei besonders darauf Gewicht gelegt wurde, die Knochen und Hörner möglichst verkümmern zu lassen. Dies scheint nach den Exemplaren, die heute auf dem Kontumazmarkt zu sehen waren, zu schliessen, auch gelungen zu sein. Die Shorthorn (Kurzhorn) dies der Name der Rasse, sind ausserordentlich fleischige Tiere, die nach etwa dreijähriger Lebensdauer schlachtreif sind und eine Fleischausbeute von mehr als 60 Prozent ergeben, während die heimischen Tiere durchschnittlich nur fünfzig Prozent Fleischausbeute verzeichnen. Bei den heute vorgenommenen Schlachtungen wurde das Fleisch als hochprima bezeichnet. Infolge der hohen Frachtpesen und der übrigen mit dem langen Transport verbundenen Ausgaben darf jedoch mit einem Sinken der Fleischpreise auch wenn diese amerikanischen Rindertransporte zahlreicher erfolgen, nicht gerechnet werden. So wurden heute die schönsten dieser ausländischen Rinder mit 22.000 Kronen für ein Kilogramm Lebendgewicht bezahlt, während für die mindere Ware 19.500 Kronen gegeben wurden. Durchschnittlich hatten die Tiere ein Gewicht von etwas mehr als 700 Kilogramm. Es wird sich also um ein Fleisch von weitaus besserer Qualität als jenes unserer einheimischen Tiere handeln, aber der Preis wird auch entsprechend teuer sein. Als eine Entlastung des inländischen Fleischmarktes ist diese Fleischzufuhr hochwillkommen und dürften voraussichtlich schon in der nächsten Zeit neue Transporte nach Wien kommen. Amerikanische Rinder werden schon seit langer Zeit nach Belgien, in die Schweiz, nach Italien, Holland und kürzlich auch nach Deutschland lebend verfrachtet, wobei überall gute Erfahrungen gemacht worden sind.

Das Interesse für diesen ausländischen Rindertransport war heute bei den Fleischhauern und Händlern ungemein gross, was sich auch durch einen zahlreichen Besuch des Marktes zeigte. Bürgermeister Reumann und Vizebürgermeister Hoss, sowie der städtische Ernährungsreferent Stadtrat Kokrda hatten bereits gestern den Transport besichtigt. Heute besuchten auch der Minister für Landwirtschaft Buchinger und Landeshauptmannstellvertreter Zwetzbacher den Kontumazmarkt der Gemeinde und wohnten einer Schlachtung amerikanischer Rinder bei.

Der Verschleiss von Milch an Sonntagen. Der Wiener Magistrat als politische Landesbehörde hat verordnet, dass vom Sonntag den 3. Juni d. J. an, der Verschleiss von Milch und Milchprodukten, soweit sie nicht, wie die Butter, als tierische Fettwaren zu betrachten sind, den Molkereien und Milchverschleissern von 8 bis 10 Uhr vormittags, den Milchmeiern von 7 bis 8 Uhr früh und von 11 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, diesen jedoch ohne Verwendung von Arbeitnehmern, gestattet ist.

Der literarische Nachlass Nestroys. Im Besitze der hochbetagten Schwiebertochter Nestroys, der Frau Stefanie Nestroy-Bene, befanden sich die meisten von der Hand des Dichters geschriebenen Theaterstücke, die Gefahr liefen, in alle Winde zerstreut zu werden. Schon vor geraumer Zeit hat der Schriftsteller Peter Sturm auf diese Gefahr hingewiesen und an die Öffentlichkeit appelliert, sie möge die Mittel aufbringen, damit diese wertvollen literar-historischen Dokumente, dieses geistige Erbe des wienischsten aller heimischen Dichter der Stadt Wien erhalten bleiben. Es hat sich auch kürzlich ein Komitee, bestehend aus Herrn Präsident Wilhelm Kestranek, Frau Dr. Eugenie Schwarzwald, Schriftsteller Peter Sturm, Hofrat Thimig, gebildet, dass die Aufgabe übernommen hat, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Diese Mittel sind nun tatsächlich durch eine geringe Zahl von Kunstmäcen, nämlich den Herren Rudolf Guttman, Camillo Castiglioni, Wilhelm Kestranek, Generalrat Rosenberg, Baron Louis Rothschild, Oberbaurat Sachs, Josef und Robert Wortmann, Oskar Körner, Johann Fürst Liechtenstein, Baronin Valentine Springer, insbesondere aber durch eine ausserordentlich munifazente Spende des Herrn Präsidenten Hugo Lustig, dem Komitee übermittelt worden.

Heute vormittags erschienen die Mitglieder des Komitees in der Stadtbibliothek und übergaben im Beisein des amtsführenden Stadtrates Richter, dem Direktor der städtischen Sammlungen Trost, den literarischen Nachlass Nestroys, der aus vierzig handschriftlichen Manuskripten besteht. Nach der Uebergabe dieser Manuskripte wurden die Mitglieder des Komitees vom Bürgermeister Reumann empfangen.

Der Unglücksfall in der Breitengasse. Die Wiener Stadtbaudirektion legt besonderen Wert auf die Feststellung, dass an dem Unglücksfall in der Breitengasse keineswegs städtischen Organen ein Verschulden trifft. Auf den Gehwegen/der ungeraden Nummern in der Breitengasse liegen wohl Pflastersteine in vollständig geordneten Figuren, doch sind sie derart gelagert, dass sich der Fussgängerverkehr, wenn auch etwas behindert, abwickeln kann. Sandhaufen sind dort nicht angehäuft. Der verunglückte Josef Sippel hat sich, trotzdem er von den Arbeitern gewarnt worden ist, zwischen dem Lastauto und dem Strassengeleise und überdies zwischen Motorwagen und Beiwagen des Lastkraftwagenzuges aufgestellt. Er wollte auf den in der Fahrt zur Haltestelle befindlichen Strassenbahnzug auf die vordere Plattform des Beiwagens aufspringen und bei dieser Gelegenheit hat sich das Unglück ereignet.

Verbot des Tabakanbaues. Die Finanzverwaltung hat sich bekanntlich infolge der nunmehr möglich gewordenen völligen Befriedigung des Raucherbedürfnisses veranlasst gesehen, den in den letzten Jahren geduldeten Anbau von Tabakpflanzen in Hausgärten für den Eigenverbrauch gänzlich zu untersagen. Weiters wurde auch die früher erfolgte Freigabe des Anbaues einzelner Nikotianaarten in Ziergärten aufgehoben. Es fallen vielmehr, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, alle Nikotianaarten unter das Anbauverbot. Uebertretungen werden, abgesehen von der Vernichtung der angetroffenen Pflanzen, bzw. Blätter, nach dem Gefälligstrafgesetze mit empfindlichen Geldstrafen unter Umständen auch mit Arrest geahndet.